

**Der Haushalt 2008 auf einen Blick**

**Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses**

	<b>Ansatz 2007</b>	<b>Ansatz 2008</b>
	<b>In €</b>	<b>in €</b>
Summe ordentliche Erträge	74.622.330	79.840.320
./. Summe ordentl. Aufwendungen	80.333.660	83.468.970
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.711.330</b>	<b>-3.628.650</b>
Finanzergebnis	-5.284.790	-5.482.500

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-10.996.120</b>	<b>-9.111.150</b>
-----------------------	--------------------	-------------------

**Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes**

Summe Auszahlungen	76.264.920	79.284.550
./. Summe Einzahlungen	71.089.310	74.952.880
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.175.610</b>	<b>-4.331.670</b>

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.684.430	8.170.500
./. Summe Einzahlungen Investitionen	9.120.100	7.343.150
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-564.330</b>	<b>-827.350</b>

<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-5.739.940</b>	<b>-5.159.020</b>
zzgl. Tilgung	1.700.000	1.958.700
<b>abzgl. Kreditaufnahme</b>	<b>1.245.000</b>	<b>2.925.000</b>

Ergebnis = mögliche neue Kassenkredite

<b>Bestandsänderung eigene Finanzmittel</b>	<b>-6.194.940</b>	<b>-4.192.720</b>
---	-------------------	-------------------

## Entwurf

### Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S 666), geändert durch Gesetz vom 06. Januar 2005 (GV. NRW. S. 15), hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom                    folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	79.863.820 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	88.984.870 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	74.952.880 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.284.550 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.268.150 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.129.200 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.925.000 EUR

festgesetzt.

#### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

9.121.050 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf  
festgesetzt.

0 EUR

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
festgesetzt.

60.000.000 EUR

## § 6

NACHRICHTLICH:

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt worden:

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.  | <b>Grundsteuer</b>  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 415 v. H. |
| 2.  | <b>Gewerbsteuer</b><br>nach dem Gewerbeertrag                           | 435 v. H. |

## § 7

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NW, wenn sie im Einzelfall 25.000 € überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen. Buchungen nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Bewirtschaftung der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers erfolgen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan sind dabei zu beachten. Über Änderungen des Verwendungszweckes im Rahmen der Unabweisbarkeit entscheidet bis 10.000 € der Stadtkämmerer, darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss.
- (3) Bei den im Stellenplan als künftig umzuwandelnd bezeichneten Planstellen (ku-Vermerk) sind die Bestimmungen des § 26 BBesG (Obergrenzen für Beförderungssämter), der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem) bzw. die Tätigkeitsmerkmale des TVöD zu beachten.
- (4) Die Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind innerhalb der Produkte für die einzelnen Bereiche als übertragbar und gegenseitig deckungsfähig anzusehen.

Monheim am Rhein, den 17.12.2007

aufgestellt:

festgestellt:

Kämmerer

Bürgermeister

## **Der Vorbericht und seine Inhalte**

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Stadt Monheim am Rhein sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll die örtlichen Rahmenbedingungen erläutern sowie die im Planjahr bestehenden Haushaltsrisiken und zukünftige Verpflichtungen in Folgejahren darstellen. Insbesondere ist ein Ausblick auf wesentliche örtliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten und -ziele im gesamten Planungszeitraum zu geben.

Hinsichtlich der zeitlichen Komponente für die Gesamtbetrachtung des Vorberichtes ist voranzustellen, dass mit dem ersten nach NKF-Vorschriften aufgestellten Haushalt 2007 eine neue gänzlich andere Haushaltsstruktur gegeben ist. Es gibt eine neue Einteilung bzw. Zuordnung in Ergebnis- und Finanzplan. Darin werden zahlreiche Finanzvorgänge, wie z.B. die Investitionen, die Abschreibungen und die Kredite anders als im kameralen Haushalt abgebildet, die Gliederung ist von Haushaltsstellen auf Produkte umgestellt. Deshalb ist eine zahlenmäßige Vergleichbarkeit zu den Vor-Haushaltsjahren 2005 und 2006 nicht her- bzw. darstellbar. Entsprechend sind hierfür keine Planansätze bzw. Ergebnisse aufgeführt.

Aber nicht nur Struktur und Aussehen des Haushaltes haben sich verändert, auch die Aussagekraft ist eine ganz andere geworden. Der NKF-Haushalt stellt an alle Beteiligten neue Anforderungen. Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des jeweiligen Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- **Gesamterträge** und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
  - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
  - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
  - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
  
- **Gesamtaufwendungen** (= Kontierung)
  - (50) Personalaufwendungen, Versorgungsaufwand
  - (52) Sach- und Dienstleistungen
  - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
  - (57) Bilanzielle Abschreibungen

Im Folgenden werden die Einzelpositionen der Ergebnisplanung und die wesentlichen Abweichungen dargestellt. Weiterhin erfolgt eine Erläuterung nach folgender Gliederung:

## **I. Die laufenden Erträge**

- I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:
  - I. 1.1 Gewerbesteuer
  - I. 1.2 Grundsteuer
  - I. 1.3 Einkommensteueranteile
  - I. 1.4 Umsatzsteueranteile
- I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
  - I. 2.1 Schlüsselzuweisungen
  - I. 2.2 Auflösung Sonderposten
- I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte
- I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen
- I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

## **II. Die laufenden Aufwendungen**

- II. 1 Personalaufwendungen
- II. 2 Versorgungsaufwendungen
- II. 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- II. 4 Bilanzielle Abschreibungen
- II. 5 Kreisumlage
- II. 6 Transferaufwendungen
- II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

## **III. Finanzergebnis**

- III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten
- III. 2 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite)

## **IV. Die Investitionsmaßnahmen**

- IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung
- IV. 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:
- IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen
- IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)
- IV. 5 Entwicklung der Rücklagen
- IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

## **V. Die Vorjahre**

- V. 1 Das Haushaltsjahr 2007
- V. 2 Das Haushaltsjahr 2006 – letztmalig auf kameraler Basis ermittelt

## **VI. Einführung zum NKF**

## **VII. Grafische Darstellungen**

**Ergebnisplan: laufende Erträge**

	<b>Ansatz - 2007</b>	<b>Ursprungs- planung 2008</b>	<b>tatsächlicher Ansatz 2008</b>	<b>Differenz zur Planung</b>
<b>Ertragsarten</b>	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
Gewerbesteuer	11.350.000	14.750.000	13.500.000	-1.250.000
Grundsteuer A + B	6.630.000	6.680.000	6.730.000	50.000
Anteil an der Einkommensteuer	14.500.050	15.300.000	15.630.050	330.050
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.230.000	3.300.000	3.430.000	130.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	355.000	355.000	360.000	5.000
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	15.719.000	11.864.450	16.891.900	5.027.450
Erträge aus Auflösung Sonderposten				0
Sonstige Transfererträge	473.310	473.310	473.280	-30
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.735.420	15.391.720	15.707.080	315.360
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.332.830	1.691.780	1.441.900	-249.880
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.199.640	3.211.700	2.980.710	-230.990
Sonstige ordentliche Erträge	2.097.080	2.047.080	2.695.400	648.320
Aktivierte Eigenleistung				0
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>74.622.330</b>	<b>75.065.040</b>	<b>79.840.320</b>	<b>4.775.280</b>
<b>./. Summe ordentliche Aufwend.</b>	<b>80.333.660</b>	<b>78.922.919</b>	<b>83.468.970</b>	<b>4.546.051</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.711.330</b>	<b>-3.857.879</b>	<b>-3.628.650</b>	<b>229.229</b>

## **I. Die laufenden Erträge**

### **I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:**

Im Vergleich zum Vorjahr werden diese Erträge um 3.585.000 € auf insgesamt

**39.650.050 €**

steigen.

#### **I. 1.1 Gewerbesteuer**

Das Ergebnis 2007 wird bei ca. 14,5 Mio. € liegen und damit die Erwartungen um rd. 3,0 Mio. € übertreffen.

Der für das Haushaltsjahr 2008 festgesetzte Ansatz von 13,5 Mio. € ist ein konservativer Wert, beruht aber auf den sicheren Daten des aktuellen Jahres.

Die Gewerbesteuererträge sind in 2006 um ca. 20 % gestiegen, blieben aber weiterhin hinter den Erwartungen zurück. Nach dem kolossalen Einbruch im Jahre 2001 hatte sich die Gewerbesteuer-einnahme in den Jahren 2002 und 2003 bei rd. 10,5 Mio. € eingependelt. Wurde das Ergebnis 2003 aufgrund des um 10 %-Punkte höheren Hebesatzes bereits als Enttäuschung gewertet, mussten bei der Entwicklung im Jahre 2004 wegen einiger Rückerstattungen weitere Abstriche gemacht werden. Auch das Rechnungsergebnis 2005 erreicht den bereits sehr pessimistisch eingeschätzten Ansatz von 9,5 Mio. € nicht, obwohl Nettomehreinnahmen von 330000 € durch die Anhebung des Hebesatzes um 15 %-Punkte auf 420 % erzielt wurden.

Das Rechnungsergebnis in 2002 betrug	10,55 Mio. €.
Das Rechnungsergebnis in 2003 betrug	10,54 Mio. €.
Das Rechnungsergebnis in 2004 betrug	9,00 Mio. €
Das Rechnungsergebnis in 2005 betrug	8,94 Mio. €
Das Rechnungsergebnis in 2006 beträgt	12,88 Mio. €
Voraussichtliches Ergebnis 2007	14,50 Mio. €

#### **I. 1.2 Grundsteuer**

Die Grundsteuer B stellt eine relativ sichere Einnahme dar.

Wegen der Hebesatzanhebung im Jahr 2005 um 20 %-Punkte auf 400 % wurde hier ein Deckungsbeitrag von 330.000 € erzielt. Der Mehrertrag auf Grund der Hebesatzerhöhung auf 415 – Punkte ab 2007 beträgt 300.000 €.

Das Rechnungsergebnis in 2005 beträgt	6,18 Mio. €.
Das Rechnungsergebnis in 2006 beträgt	6,31 Mio. €.
Das voraussichtliche Ergebnis in 2006 beträgt	6,60 Mio. €.
Der Ansatz 2008 beträgt	6,70 Mio. €.

#### **I. 1.3 Einkommensteueranteile**

Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer. Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der von den Ländern nach dem Bundesstatistikgesetz ermittelt und durch Rechtsverordnung alle drei Jahre neu festgesetzt wird (§ 2 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen.

Zum 01. 01. 2006 wurde ein neuer Schlüssel festgesetzt, der auf der Finanzstatistik 2001 beruht. Die Schlüsselzahl brachte eine weitere Verschlechterung der Monheimer Steuerzahlungen gegenüber dem Landesdurchschnitt zu Tage.

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2006 bis 2008 lautet: 0,0026739 = minus 0,26. %

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2003 bis 2005 lautet: 0,0026808 = minus 3,69 %

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2000 bis 2002 lautet: 0,0027548 = minus 4,61 %

Die Schlüsselzahl für die Jahre 1997 bis 1999 lautete: 0,0028881 = minus 2,48 %

#### **Die Ansatzermittlung:**

Maßgebend neben den o.g. Faktoren sind für die Bekanntgabe der Steuerschätzungen die Auswirkungen der Steuerreform und anderer steuerrelevanter Gesetze. Die im November 2007 veröffentlichte Regionalisierung der Steuerschätzung macht deutlich, dass wegen der positiven Konjunktur ein Anstieg der Verteilungsmasse gegeben ist. Die Steigerung wird aber geringer ausfallen, als dies im Jahre 2007 der Fall ist.

**Es wird eine Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Ergebnis 2007 von 14,9 Mio. € auf 15,63 Mio. € erwartet.**

### **I. 1.4 Umsatzsteueranteile**

## **I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

### **I. 2.1 Schlüsselzuweisungen**

**Trotz gestiegener Steuerkraft deutliche Mehreinnahmen um 8,6 % auf jetzt 10,38 Mio. €!**

Vorerst erhalten die Gemeinden aus den Verbundsteuern weiterhin 23% in Form von Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Einnahmen liegen aufgrund der aktuellen Steuerzahlungen auf Basis der Ist-Werte vom 01.10.2006 bis 30. 09. 2007 wieder höher als im Vorjahr.

**Das Volumen für Schlüsselzuweisungen steigt insgesamt um rd. 680 Mio. €, das sind 12,7 %.**

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich NRW wird der fiktive ermittelte örtliche Finanzbedarf der ebenfalls fiktiv ermittelten Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. Ist der festgestellte Bedarf höher als die Steuerkraftmesszahl, so werden 90% der Differenz über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Die für die Zahlung von Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2008 maßgebliche Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein im Referenzzeitraum vom 01.07.2006 bis zum 30.06.2007 ist gegenüber dem Vorjahr zwar um 5,3 Mio. € (17,3 %) gestiegen. Trotzdem wird es aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs und den damit verbundenen Mehreinnahmen des Landes und der höheren Steuerkraft aller Gemeinden im Land zu einer höheren Zahlung an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 820.000 €. kommen.

Der zu 90% als Einnahme zu verbuchende Differenzbetrag zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird nach den Proberechnungen des LDS auf 10,38 Mio. € geschätzt. Der Betrag fließt in die Umlageberechnung des Kreises ein, an den davon 4,2 Mio. € abzuführen sind.

Die Steigerung der Finanzkraft um 5,3 Mio. € führt doch noch zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung von 0,82 Mio. €. Dies macht deutlich, dass die Stadt Monheim am Rhein nicht im gleichen Maße von den Steuermehreinnahmen des Jahres 2007 profitiert hat, wie ein großer Teil der Gemeinden in NRW.



## I. 2.2 Auflösung Sonderposten

Den auf der Passivseite der Bilanz veranschlagten Sonderposten kommt die Funktion zu, von Dritten erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen sowie Beiträge bilanziell abzubilden. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen.

So werden aus den Zuweisungen von Bund, Land und anderen öffentlichen Bereichen allein jährlich 2.848.000 € aufgelöst.

Dazu kommen noch die von Privaten gezahlten Auflösungsbeträge für Beiträge, hauptsächlich Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge, in Höhe von 1,135 Mio. €,

## I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 15,7 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Krankentransport und Straßenreinigung sind in der Summe nahezu konstant geblieben.

Auf die Gebührenkalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.

## I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme von 1,44 Mio. € ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen gering.

Neben Erbbaurechtspachten und Mieten für städtische Liegenschaften sind hier vor allen Dingen Entgelte der Volkshochschule, Musikschule und offenen Ganztagschulen als Einnahmen veranschlagt.

Die Erhebung erfolgt entsprechend den Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

## I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 3,0 Mio. €. Darin finden sich Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerber und die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wieder. Zwei größere Positionen stellen die Kostenerstattungen der ARGE für Personalgestellung (970.000 €) und des Rheinisch-Bergischen-Wasserverbandes für die Überlassung von Regenrückhaltebecken (595.000 €) dar.

## I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

In dieser Position, die sich um 600.000 € auf 2,7 Mio. € erhöht hat, finden sich vor allen Dingen die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser (1,78 Mio. €) wieder.

Werden Grundstücke zu einem Preis veräußert, der über dem in der Bilanz eingestellten Buchwert liegt, so werden hier die „außerordentlichen“ Erträge ebenfalls etatisiert.

Veranschlagt wurden dafür in 2008 exakt 580.000 €, weil entsprechende Erträge aus dem Verkauf der Flächen für das Rathauscenter III und einer Fläche im Bereich der Krischerstraße generiert werden sollen.

### Ergebnisplan: laufende Aufwendungen

	<b>Ansatz - 2007</b>	<b>Ursprungs- planung 2008</b>	<b>tatsächlicher Ansatz 2008</b>	<b>Differenz zur Planung</b>
<b>Aufwandsarten</b>	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>

Personalaufwendungen	17.162.830	17.500.000	18.328.620	828.620
Versorgungsaufwendungen	1.200.000	1.200.000	1.350.000	150.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.881.030	13.760.930	13.158.100	-602.830
Bilanzielle Abschreibungen	8.690.400	8.690.400	8.695.640	5.240
Kreisumlage	17.780.000	16.220.000	20.010.000	3.790.000
Transferaufwendungen	19.307.500	19.319.600	19.496.820	177.220
Sonstige ordentliche Aufwände	2.311.900	2.231.989	2.429.790	197.801
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>80.333.660</b>	<b>78.922.919</b>	<b>83.468.970</b>	<b>4.546.051</b>
<b>./. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>74.622.330</b>	<b>75.065.040</b>	<b>79.840.320</b>	<b>4.775.280</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.711.330</b>	<b>-3.857.879</b>	<b>-3.628.650</b>	<b>229.229</b>

## II. Die laufenden Aufwendungen

### II. 1 Personalaufwendungen

Der NKF-Haushalt bringt viele Änderungen gerade für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit sich, die sich teilweise unterschiedlich von den Beträgen her sowohl im Ergebnis als auch im Finanzplan auswirken.

Im Ergebnisplan 2007 waren insgesamt 18,36 Mio. € einschließlich der zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt.

Darin neu eingeflossen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Aufwendungen für die Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen) für die aktiven Arbeitnehmer/innen i.H.v. 1,41 Mio. €.

Auf die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger/innen entfallen saldiert rd. 1,43 Mio. €.

Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Beihilfen.

Im Gesamtergebnisplan, Aufwandsart „11 Personalaufwendungen“ sind die Einzelbeträge ablesbar.

Der Gesamtaufwand ist gegenüber dem Ansatz 2007 um rd. 1,3 Mio. € gestiegen.

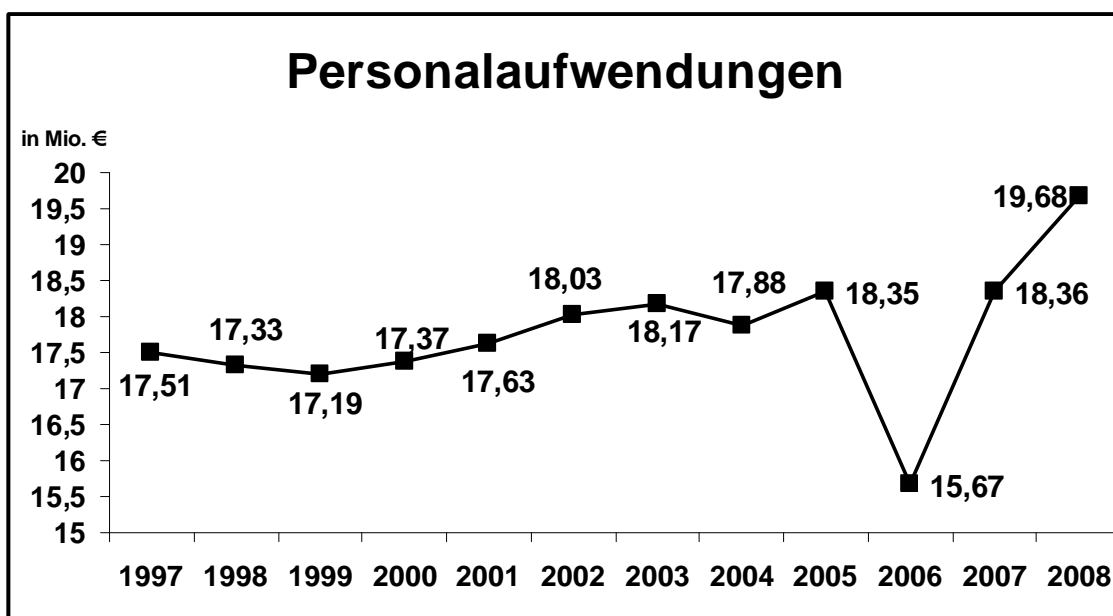
Dies liegt zu einem daran, dass Beihilfe in 2007 irrtümlich um 200.000 € zu niedrig veranschlagt wurde.

Die Tarifierhöhung verursacht Mehraufwand von 450.000 €.

Das Personal der KiTa St. Ursula wird im 2. Halbjahr 08 übernommen. Dafür entfallen Transferzahlungen an die bisherige Trägerin der Einrichtung.

Die jetzt ganzjährig zu zahlenden Beamtenstellen (z.B. Feuerwehr) waren ebenfalls zu berücksichtigen.

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2007	Ansatz 2008
		In €	In €
501100	Beamtenbezüge	3.490.250	3.614.750
501199	Projektpersonalkosten Beamte	297.500	378.600
501200	Entgelte Tarifbeschäftigte	7.891.630	8.321.150
501299	Projektpersonalkosten Tarifbeschäftigte	908.550	928.120
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	450.380	539.080
502200	ZVK-Beiträge	737.280	783.850
503200	SozVers-Beiträge	2.293.760	2.438.730
504100	Beihilfen u. Unterstützung f. Beschäftigte	207.580	249.990
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen	817.900	819.680
505110	Zuführung Altersteilzeitrückstellungen	0	185.000
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	68.000	69.670
	<b>Personalaufwendungen f. Aktive</b>	<b>17.162.830</b>	<b>18.328.620</b>
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.000.000	1.100.000
514100	Beihilfen für Versorgungsempfänger	200.000	250.000
(passive MA)	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.200.000</b>	1.350.000
	<b>Summe Personaletat</b>	<b>18.362.830</b>	<b>19.678.620</b>



## **II. 2 Versorgungsaufwendungen**

Hier werden die Pensionszahlungen an Beamtinnen und Beamte im Ruhestand und die für diesen Personenkreis anfallenden Kosten der Beihilfe finanziert.

Für 2007 waren 1,1 Mio. € kalkuliert, die noch unscharf in den gesamten Personalaufwendungen ausgewiesen wurden. Die Verbuchung erfolgt allerdings richtig unter den hier ausgewiesenen Konten. In 2008 und den Folgejahren werden 1.350.000 € zur Auszahlung gelangen.

## **II: 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Weiterhin ist es unabdingbar die Steigerung von Sachausgaben, denen nicht unmittelbar Mehreinnahmen gegenüberstehen, zu verhindern. Entsprechend wurde die Planung für die Jahre 2007ff, wie bisher, haushaltskontenscharf vorgenommen und zu einem großen Teil den Werten des Ergebnisses 2006 - Nothaushaltsrecht - angepasst.

Die Vorgaben des HSK 2006 - keine Budgetausweitung der Bereiche wegen der Erhöhung der Umsatzsteuer – und die Vorgaben der Sparpakete I und II wurden bereits im Vorjahr (2007) beachtet und konsequent fortgeführt.

Von den Gesamtaufwendungen dieser Aufwandsart in Höhe von 13, 2 Mio. € fallen u. a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke 3, 7 Mio. € an. Dies entspricht dem Vorjahresansatz.

Trotz Kostensteigerungen bei Strom-, Gas- und Fernwärme bleibt dieser Bereich im Griff.

In diesem relativ hohen Aufwandsblock sind auch die über Gebührenhaushalte refinanzierten Aufwände enthalten.

## **II. 4 Bilanzielle Abschreibungen**

Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich voraussichtlich ein Gesamtabschreibungsvolumen von jährlich rd. 8,7 Mio. €. Dem stehen insgesamt Erträge von 3,257 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen/Zuweisungen (2,023 Mio. € für 2007) und der Auflösung von Beiträgen Dritter (1,135 Mio. €) gegenüber.

Rund weitere 3 Mio. € werden über Gebühreneinnahmen finanziert.

## **II. 5 Kreisumlage**

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Neben der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisung ist auch die Solidarleistung Deutsche Einheit Umlagegrundlage.

Die Umlagegrundlagen steigen gegenüber dem Jahr 2007 von 40,0 Mio. € auf 46,35 Mio. €, weil die Schlüsselzuweisung um 0,8 Mio. €, die Gewerbesteuererinnahme um 3,5 Mio. € und die Einkommensteueranteile um 2,05 Mio. € gestiegen sind. Aus diesem Grunde wird die Zahlungshöhe der Kreisumlage deutlich steigen, obwohl der Kreis eine Absenkung des Hebesatzes von 44,2 % auf 42,6 % in seinem Haushaltsentwurf eingeplant hat.

**Es sind in 2007 19.750.000 € zu zahlen.**

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr:

2004	2005	2006	2007	2008
36,85 Mio. €	35,46 Mio. €	36,47 Mio. €	40,0 Mio. €	46,35 Mio. €

Die Entwicklung des Zahlbetrages der Kreisumlage:

2004	2005	2006	2007	2008
14,24 Mio. €	16,03 Mio. €	16,19 Mio. €	18,01 Mio. €	19,75 Mio. €

Insgesamt haben sich für den Kreis die Umlagegrundlagen der Gemeinden so gut entwickelt, dass eine Reduzierung des Umlagesatzes problemlos möglich war, ohne dass tatsächlich weniger Erträge für den Kreis erzielt wurden.

Eine weitere Senkung ist möglich, wenn der Landschaftsverband Rheinland die Landschaftsumlage ebenfalls der landesweit gestiegenen Steuerkraft – zumindest teilweise – anpasst. Die gestiegene Steuerkraft führt bei derzeitigem Hebesatz zu einer Mehreinnahme des Landschaftsverbandes von rund 1,2 Milliarden €.

Freilich sind die Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte enorm gestiegen. Dennoch ist eine Senkung der Landschaftsumlage zu erwarten, die der Kreis Mettmann in den letzten Jahren immer an die Gemeinden weitergegeben hat.

## II. 6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Ein Großteil machen die Sozialtransferleistungen aus (Sozialhilfe, Jugendhilfe).

Dazu gehören aber auch die Steuerumlagen und allgemeine Umlagen an Bund, Land, Gemeindeverbände.

Nach Abzug der Kreisumlage haben diese Aufwendungen sich mit 19,5 Mio. € gegenüber dem Jahr 2007 mit 19,3 Mio. € nur geringfügig um 200.000 € erhöht

Wesentliche Ausgabenblöcke sind:

	Ansatz 2007	Ansatz 2008
Verkehrsverbände	873.000	876.000
Unterhaltsvorschussgesetz	700.000	700.000
Tagesbetreuungsausbaugesetz	150.000	70.000
Familienersetzende, unterstützende Hilfe	3.290.000	3.586.000
Kindertagesstätten	5.740.000	5.970.000
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	4.702.000	4.226.000

## II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Der Betrag von 2.429.000 € (Steigerung zu Vorjahr 120.000 €) setzt sich aus vielen kleineren Aufwandsarten zusammen. Hauptsächlich Kosten für Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder, allgemeinen Geschäftsaufwand, Telefon, Fortbildung, externe Beratung, Schülerverpflegung und Versicherungen werden hier zugeordnet.

Leichte Erhöhungen sind bei der Schülerverpflegung (+ 20.000 €) Rechtsberatung (+40.000 €) und Fortbildung (+ 20.000 €) zu verzeichnen.

<b>Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses</b>
--

	<b>Ansatz - 2007</b>	<i>Ursprungs- planung 2008</i>	<b>tatsächlicher Ansatz 2008</b>	<b>Differenz zur Planung</b>
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
Finanzerträge	23.500	23.500	23.500	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.308.290	5.306.290	5.506.000	199.710
<b>Finanzergebnis = Erträge zu Aufwendungen</b>	<b>-5.284.790</b>	<b>-5.282.790</b>	<b>-5.482.500</b>	<b>-199.710</b>

### III. Finanzergebnis

#### III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

Für die Darlehn im Zusammenhang mit Investitionen fallen insgesamt 3.053.000 € an Zinsen an. Die Darlehn sind überwiegend langfristig mit günstigen Zinssätzen gesichert. Der Durchschnittszinssatz liegt unter 5 %.

Durch aktives Zinsmanagement unter Vermeidung von Fremdwährungsrisiken und riskanten Zinshebels werden die Kosten insgesamt angemessen niedrig gestaltet.

Zusätzlich als langfristige Verbindlichkeit ist das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit der PPP Monheim am Rhein GmbH einzustufen. Der Anteil für Zinsen aus der PPP-Rate beträgt jährlich 1.053.000 € und ist hier ebenfalls veranschlagt.

Die Entwicklung der Zinszahlungen mit Kassenkrediten (ohne PPP) in Mio. €:

<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>
<b>3,30</b>	<b>2,83</b>	<b>2,64</b>	<b>2,71</b>	<b>3,34</b>	<b>3,26</b>	<b>3,10</b>	<b>3,47</b>	<b>3,96</b>	<b>4,20</b>	<b>4,53</b>

#### III. 2 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite)

Der Aufwand für Kassenkredite wurde mit 1,4 Mio. € veranschlagt. Dabei wurde berücksichtigt, dass einige besonders günstige Darlehn mit Konditionen von unter 3 % bei einer Laufzeit von bis zu drei Jahren im Jahre 2008 ablaufen.

Bei der derzeitigen Zinsstruktur (tlw. invers: kurzfristige Darlehn sind teurer), droht das Risiko einer erheblichen Verteuerung der Darlehn. Aufgrund der Datenbasis 12-2007 würden sich die Kosten per anno um 466.000 € erhöhen.

Das ist keiner Haushaltsicherung förderlich und wird uns dem ausgeglichenen Finanzergebnis nicht näher bringen.

<b>Prognose der Kassenkreditentwicklung</b>
---

Darlehn	Zins	Laufzeit	kostet	neuer Zins	neue Kosten
7.000.000	2,58%	20.05.2008	180.600	4,87%	340.900
10.000.000	2,88%	20.05.2010	288.000		288.000
3.500.000	2,98%	01.12.2008	104.300	4,87%	170.450
10.000.000	2,47%	22.08.2008	247.000	4,87%	487.000
8.000.000	4,20%	30.12.2009	336.000		336.000
<b>38.500.000</b>			<b>1.155.900</b>		<b>1.622.350</b>
<b>Differenz per anno: 466.450</b>					

## IV. Die Investitionsmaßnahmen

### IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung

Der kamerale Vermögenshaushalt wird im NFK durch die Maßnahmen ersetzt. Einzahlungen und Auszahlungen bei den Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einnahmen und Ausgaben auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden. Die Maßnahmenwerte erscheinen lediglich in der Finanzplanung. Die Maßnahmenplanung hat ein **Gesamtvolumen von 8.170.500 €**

Damit liegt das Volumen um etwa 3,0 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres.

**Die Kreditaufnahme wird mit 2.925.000 € veranschlagt.**

Im Rahmen der Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes mit der PPP Monheim am Rhein GmbH hat die Aufsichtsbehörde die Auflage erteilt, dass bis zur Erreichung einer ausgeglichenen Ergebnisplanung **keine Nettoneuverschuldung** eingegangen werden darf. Begrifflich versteht man darunter allgemein, nur in Höhe der Tilgung dürfen wieder neue Kredite aufgenommen werden.

Wegen des bestehenden und auch auf freiwilliger Basis weiterzuführenden Haushaltssicherungskonzeptes sind nur Investitionen in den Jahren 2008 bis 2011 geplant, die für die Weiterführung von Aufgaben zeitlich und sachlich unabweisbar, den Förderprogrammen für Schulen entsprechen oder für die Stadtentwicklung unerlässlich sind. Sie sichern die qualitative Verbesserung der Infrastruktur der Stadt und sind teilweise wesentliche Grundlage zur Förderung der Wirtschaftskraft dieser Stadt. Diese Maßnahmen werden auch weiterhin im Investitionsprogramm verfolgt.

Um einzelnen Maßnahmen die ihnen gebührende Bedeutung zukommen zu lassen, wurden diese so anfinanziert, dass auf jeden Fall die erforderlichen Planungen, teilweise auch erst in 2009, vorgenommen werden können.

Die endgültige Ausführungsfase kann erst begonnen werden, wenn die tatsächliche Finanzierung gesichert ist.

Im Einzelnen sind dies:

Maßnahme	Betrag in €
Deichverstärkung	150.000
Kanal Verbindungsstraße Heide-A.Nobel Str.	135.000
Verbindungsstraße Heide v.Lichtenberger Str. - A.Nobel Straße	143.000
Abenteuerspielplatz	35.000
Endhaltestelle Mona Mare	23.500

Umgestaltung Busbahnhof	45.000
Anbindung Gewerbegebiet Knipprather Busch an Weidental	50.000

Im Planungszeitraum 2008 bis 2011 ergibt sich eine Gesamtkreditaufnahme von 11,28 Mio. € und eine Gesamttilgung von 8,632 Mio. EURO. Der Neuverschuldung von 2,651 Mio. € stehen im gleichen Zeitraum nach Abzug der speziellen Deckungsmittel rentierliche Investitionen in Gebührenhaushalten in Höhe von 5,7 Mio. € gegenüber

**Für die gesamte Finanzplanung ist es unabdingbar, das Gesamtdeckungsprinzip zu beachten und den zulässigen Kreditrahmen einzuhalten. Die Gesamteinnahmen sind nach derzeitiger Rechtslage und Entscheidungslage des Rates nicht zu erhöhen.**

**Allein aus Grundstücksverkäufen sind nur noch 4,200.000 € zu realisieren.**

**Wenn im Laufe der Haushaltsplanungen neue Maßnahmen in eines der Planjahre eingestellt werden, muss deren Deckung durch neue Einnahmen, die noch nicht berücksichtigt wurden, erfolgen. Das Verschieben von bereits geplanten Maßnahmen innerhalb des Zeitraumes bis 2011 ist zwecklos, es sei denn, man kann sie ganz aufgeben.**

Jede neue Maßnahme erfordert also einen Abwägungsprozess hinsichtlich der Prioritäten der im Investitionsprogramm bereits berücksichtigten Maßnahmen und es müssen kluge Entscheidungen hinsichtlich der Verwertung von Anlagevermögen für neue Maßnahmen – sogenannter Aktivtausch – getroffen werden.

#### **IV: 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:**

<b>Maßnahme</b>	<b>2008 €</b>	<b>2009 €</b>	<b>2010 €</b>
Feuerwehrausrüstung	592.500	40.000	322.200
Schulen	97.600	83.700	84.100
Neubau Mensa Lottenschule	1.550.000	0	0
Bau Familienzentrum	2.500.000	0	0
Straßenbau- maßnahmen	1.209.000	690.000	231.200
Deich, Gewässerläufe	200.000	2.250.000	50.000
Kanalbaumaßnahmen	1.233.000	741.000	1.525.000
Grunderwerb	250.000	250.000	250.000



Der Rat hat über das gesamte Investitionsprogramm gesondert zu entscheiden.

**Diese Entscheidung ist von besonderer Bedeutung, da durch die Kreditbeschränkung und die zeitliche Verschiebung von Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum langfristige Planungsgrundlagen getroffen werden, die nur unter schwersten Bedingungen abänderbar sein werden.**

Er hat dabei sorgfältig abwägen müssen, welche Maßnahmen sachlich und zeitlich unabweisbar und für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Freiwillige Maßnahmen oder gar Zuwendungen an Dritte scheiden gemäß den Regularien – auch des freiwilligen - Nothaushaltsrechts (§ 81 GO NRW und einschlägige Erlasse des Innenministers) schlicht aus.

#### IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in 2008 nicht vorgesehen.

#### IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

Der Schuldenstand per 31.12.2007 beträgt 61,82 Mio. €

